

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Landesregierung lockert ab Montag Maskenpflicht an den Schulen

17.06.2021

Kultusministerin Theresa Schopper: „Angesichts der niedrigen Inzidenz und der Absicherung über die Testpflicht nehmen wir den Schülerinnen und Schülern eine Belastung.“



M.Dörr & M.Frommherz - stock.adobe.com

An den Schulen wird es ab dem kommenden Montag Änderungen bezüglich der Maskenpflicht geben. Das Kultusministerium hat die Schulen gestern (16. Juni) über die Grundaussrichtung der kommenden Regelungen informiert, die noch in der Corona-Verordnung Schule umgesetzt werden müssen. Ab Montag soll dann gelten, dass bei einer Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 in einem Stadt- und Landkreis die Maskenpflicht im Freien entfällt. Bei der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 und wenn es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall gab, entfällt die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen. Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude aber bestehen.

„Angesichts der niedrigen Inzidenz und der Absicherung über die Testpflicht, durch die jeder Lehrer sowie jeder Schüler und jede Schülerin an den Schulen zweimal wöchentlich getestet wird, können wir die Maskenpflicht an den Schulen vorsichtig lockern“, sagt Kultusministerin Schopper. Sie fügt hinzu: „Es ist mir wichtig, dass wir bei Lockerungen auch an die Kinder und Jugendlichen denken. Sie mussten in der Pandemie zurückstecken, um die Älteren zu schützen, deswegen müssen wir sie jetzt auch bei Lockerungen berücksichtigen und ihnen Belastungen nehmen, wenn dies vertretbar ist.“ Hinzu komme, dass ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer durch das Vorziehen in der Impfpriorisierung bereits geimpft sein sollte.

Testpflicht, Hygienemaßnahmen und Vorgaben zum Lüften bleiben

Die Schule soll für die Schülerinnen und Schüler sicher bleiben. Deswegen dürfen die Schülerinnen und Schüler und die

Lehrkräfte natürlich weiter freiwillig eine Maske tragen. Außerdem bleibt es an den Schulen auch bei der indirekten Testpflicht, den bestehenden Hygienevorgaben des Kultusministeriums und ebenso bei den Vorgaben zum Lüften. Diese Maßnahmen sollen weiter einen möglichst sicheren Schulbetrieb gewährleisten. Sofern die Inzidenzen wieder ansteigen sollten, greifen auch automatisch wieder die weitergehenden Schutzmaßnahmen.

Vor dem kommenden Wochenende erhalten die Schulen noch einmal weitere Detailinformationen über die anstehende Änderung der Corona-Verordnung Schule. Diese wird aktuell im Kultusministerium ausgearbeitet und soll zum kommenden Montag in Kraft treten. Damit die Schulen über die anstehenden Änderungen aber Bescheid wissen, hat das Kultusministerium bereits jetzt die Grundregeln bekannt gegeben, damit sie sich darauf einstellen können. „Ich weiß, welche enorme Leistung die Schulen aktuell vollbringen. Ein großes Lob möchte ich in diesem Zusammenhang an alle Schulen im Land aussprechen, dass die Testungen so gut laufen und dass sie die Schülerinnen und Schüler und die Ehrenamtlichen durch die Testbescheinigungen enorm entlasten“, betont Schopper.

Weitere Informationen

Die Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen finden Sie [hier](#). Das aktuelle Schreiben an die Schulen finden Sie [hier](#).

Die Hygienehinweise des Kultusministeriums können Sie [hier](#) abrufen.

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ba-Wü

Kategorie:

[Abteilung 7 Coronavirus Schule](#)